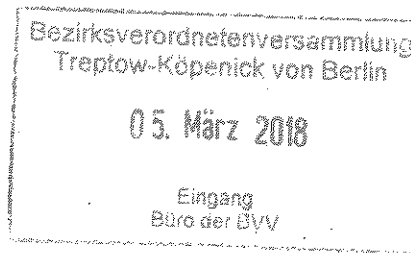


Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0386 vom 29.01.2018 der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Betr.: Nachfragen zur Regenwasserbewirtschaftung an Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden in Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden bei Sanierungs- und Bauarbeiten bezüglich einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung an Schulen und öffentlichen Gebäuden stets überprüft beziehungsweise welche Maßnahmen werden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus bezüglich Kosten und Nutzen einer Umsetzung geprüft?
2. Präferiert das Bezirksamt im Zuge dieser Prüfungen bestimmte Systeme der Abwasservermeidung, der Regenwasserversickerung und des Transports des Regenwassers und prüft es diese entsprechend prioritär oder führt das Bezirksamt jeweils eine umfangreiche Überprüfung der verschiedenen Systeme zur Abwasservermeidung (Entsiegelung und Rückbau / Durchlässige Flächenbefestigung / Dachbegrünung), der Systeme der Regenwasserversickerung (Flächenversickerung / Mulden zur Versickerung oder Rückhaltung / Rigolen- und Rohrversickerung / Schachtversickerung etc.) und der Systeme zum Transport von Regenwasser bei den jeweiligen für Sanierungs- und Bauarbeiten anstehenden öffentlichen Gebäuden durch?
3. Wie wird Regenwasser an Schulen in Treptow-Köpenick auf dem Schulhof als Bildungsthema genutzt beziehungsweise welche Regenwasserprojekte an Schulen sind dem Bezirksamt bekannt?
4. In welcher Form informiert das Bezirksamt die Schulen über die Möglichkeiten, die mit einer veränderten Infrastruktur für den Umgang mit Regenwasser auf dem Schulhof einhergehen können, um hier neue Impulse für die pädagogische Arbeit zu geben?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu Frage 1:

Bei jeder Baumaßnahme ist im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsprechend „Leitfaden zur Bewertung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung“ eine Untersuchung bezogen auf die Versickerung von Regenwasser durchzuführen. Ziel ist hier, neben der Reduzierung der Betriebskosten auch das Öko-System zu stärken. Stadtökologische Ziele können hier sein:

- Wasserrückhalt auf dem Gelände
- Verbesserung des lokalen Klimas durch Verdunstung
- Bodenschutz
- Schonender Umgang mit Wasserressourcen

Dies wird seit vielen Jahren von der Baudienststelle bei Investitionsvorhaben und großen Instandsetzungsarbeiten praktiziert und entspricht den Vorschriften der ABau.

Zu Frage 2:

Das Bezirksamt präferiert für die Versickerung die wirtschaftliche Variante der Mulden- und Rigolensysteme. Die Zweckmäßigkeit wird im Einzelfall geprüft und dann entsprechend umgesetzt.

Eine Versickerung kann jedoch nicht an allen Standorten gewährleistet werden. Hier sind die Wasserschutzzonen und die sich daraus ergebenden Auflagen sowie die Bodenqualität und hydrologischen Bedingungen zu beachten, die eine Ausnahme erfordern können. Manchmal stehen auch nicht ausreichend Flächen für eine Versickerung zur Verfügung. Ein standortbezogener Maßnahmenkatalog und ebenso eine Liste der prioritären Reihenfolge ist nicht geplant, da grundsätzlich bei entsprechenden Baumaßnahmen eine standortbezogene Beurteilung entsprechend dem o.g. Leitfaden erfolgt.

Auch im Zusammenhang mit der Schulhofgestaltung werden Maßnahmen zur Vermeidung von kompletten Versiegelungen weitestgehend vermieden, wenn die Bodenbeschaffenheit dies zulässt.

Zu Frage 3:

Wie wird Regenwasser an Schulen in Treptow-Köpenick auf dem Schulhof als Bildungsthema genutzt beziehungsweise welche Regenwasserprojekte an Schulen sind dem Bezirksamt bekannt?

Der regionalen Schulaufsicht sind folgende Themen/ Projekte bekannt:

Schulnr.	Schulname	Nutzung als Bildungsthema / Regenwasserprojekte
09G07	Schule an der alten Feuerwache	Projekte mit der Freien Universität dort vor Ort
09G25	Müggelschlößchen-Schule	Thema im Sachunterricht ("Wasser")
09Y04	Anne-Frank-Schule	Teich als Feuchtbiotop

Zu Frage 4:

Der SE FM, als auch der regionalen Schulaufsicht ist nicht bekannt, dass es Informationen an die Schulen gibt, die Impulse für die pädagogische Arbeit abgeben.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 08. Februar 2016:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die schriftliche Anfrage hat ein Beamter / Angestellter des höheren Dienstes insgesamt 2,5 Arbeitsstunde je 77,80 € aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten von 194,50 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 271,21 €.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister